

Richtlinien

über den Vollzug des Zahlungsverkehrs des Kongress- und Veranstaltungs-Administrationssystem (KAS)

Version	Bearbeitung	Ersteller	Datum
1.0	Neues Dokument	Thomas Habegger	01.02.2018
1.1	Review	Thomas Habegger	19.10.2020

Verteiler

Mitarbeitende der Universität Bern

Klassifikation

Für internen Gebrauch

Dokumentenstatus

Freigegeben

Richtlinien

über die Benutzung des Kongress- und Veranstaltungs-Administrationssystem

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Grundsatz	3
3. Zuständigkeit	3
4. Bedingungen	3
5. Gebühren	3
5.1 ConfTool: Nutzungsgebühren	3
5.2 SIX: Kreditkarten Kommission	3
5.3 Informatikdienste: Aufwand	4
6. Inkasso	4
7. Schlussbestimmungen	4
1.1 Widersprechende Bestimmungen	4
2.1 Inkrafttreten	4
8. Links	4

Richtlinien

über die Benutzung des Kongress- und Veranstaltungs-Administrationssystem

1. Geltungsbereich

Mit diesen Richtlinien wird der Vollzug des Zahlungsverkehrs des Kongress- und Veranstaltungs-Administrationssystems (KAS) zwischen den Informatikdiensten und dem Organisator geregelt [1].

Der Vollzug obliegt der Abteilung Informatikdienste. Die Benutzung steht Organisationseinheiten und Angehörigen der Universität Bern zu.

2. Grundsatz

Das System KAS steht primär für Kongresse und Veranstaltungen der Universität Bern zur Verfügung. Für weitere universitäre Anlässe aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Weiterbildung wird eine Benutzung geprüft.

3. Zuständigkeit

Zuständig für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen für die Benutzung von KAS sind die Informatikdienste. Die Webapplikation wird von ConfTool (Hamburg) betrieben und die Online Zahlungen erfolgen über SIX Payment Services (Zürich).

4. Bedingungen

Der Organisator von Kongressen und weiteren Veranstaltungen ist für die Einhaltung der geltenden Weisungen und Richtlinien der Universität Bern verantwortlich. Insbesondere müssen die "Weisungen zum Datenschutz im IT-Bereich" berücksichtigt werden [2].

Der Organisator haftet für Schäden, welche durch eine allfällige Nichteinhaltung der oben genannten Weisungen und Richtlinien entstehen.

5. Gebühren

5.1 ConfTool: Nutzungsgebühren

Die ConfTool Nutzungsgebühren beinhalten das Erstellen der ConfTool-Kongresswebseite (ab einer Vorlage der Informatikdienste) sowie das Betreiben derselben über einen vertraglich festgehaltenen Zeitraum. Die Offerte für einen solchen Vertrag holen die Informatikdienste bei ConfTool kostenlos ein.

Die Nutzung von ConfTool wird gemäss Vertrag zwischen Organisator und ConfTool verrechnet.

5.2 SIX: Kreditkarten Kommission

„SIX Payment Services“ erhebt auf den gesamten Einnahmen von Online-Kreditkartenzahlungen eine Gebührenkommission von max. 2.6%, welche automatisch von den Einnahmen abgezogen wird.

Richtlinien

über die Benutzung des Kongress- und Veranstaltungs-Administrationssystem

5.3 Informatikdienste: Aufwand

Die Informatikdienste berechnen für Aufwände wie z.B. Zahlungsfreigaben (Onlinezahlung) und Buchführung pro Teilnehmer/in 2.00 CHF.

Falls die Teilnahme an einem Kongress oder Anlass kostenlos ist, entfällt die Inrechnungstellung dieses Aufwandes.

6. Inkasso

Die Teilnehmergebühren fließen direkt auf ein Universitätskonto, welches von den Informatikdiensten administriert wird. Die Informatikdienste transferieren diese Kongresseinnahmen nach dem Kongress auf ein Drittmittelkonto der Organisatoren.

7. Schlussbestimmungen

1.1 Widersprechende Bestimmungen

Bestehende, diesen Richtlinien widersprechende Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

2.1 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per sofort in Kraft.

8. Links

[1] <http://kas.unibe.ch>

[2] <http://id.unibe.ch/rechtssammlung>

Informatikdienste der Universität Bern

Bern, 19.10.2020

Leiter Informatikdienste